

Preisblatt Stand: 01.01.2023

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur bei Ganzjahresverträgen

1.1. Kunden mit Lastgangmessung

Entnahme im	weniger 2.500 Vollbenutzungsstunden			
	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	EURO/kW und Jahr		ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Umspannung HSp - MSp	23,78	28,30	3,93	4,68
Mittelspannungsnetz	18,56	22,09	4,95	5,89
Umspannung MSp - NSp	19,55	23,26	8,21	9,77
Niederspannungsnetz	26,66	31,73	10,02	11,92

Entnahme im	mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden			
	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	EURO/kW und Jahr		ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Umspannung HSp - MSp	107,52	127,95	0,58	0,69
Mittelspannungsnetz	96,17	114,44	1,84	2,19
Umspannung MSp - NSp	184,53	219,59	1,61	1,92
Niederspannungsnetz	175,06	208,32	4,09	4,87

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

Preisblatt Stand: 01.01.2023

1.2. Entgelte für Kunden ohne Lastgangmessung

		netto		brutto
Grundpreis	EURO/a	73,00		86,87
Arbeitspreis	ct/kWh	6,67		7,94

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

1.3. Entgelte für Kunden mit Nachtspeicherheizungsanlagen

		netto		brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	4,91		5,84

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

1.4. Entgelte für Kunden mit Wärmepumpen

		netto		brutto
Grundpreis	EURO/a	73,00		86,87
Arbeitspreis	ct/kWh	4,91		5,84

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

1.5. Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

		netto		brutto
Grundpreis	EURO/a	73,00		86,87
Arbeitspreis	ct/kWh	4,91		5,84

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

1.6. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur nach Monatsleistungspreisen gültig nur für Kunden mit registrierender 1/4 h Lastgangmessung nach vorheriger Anmeldung

Entnahme im	Leistungspreis EURO/kW und Monat		Arbeitspreis ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Umspannung HSp - MSp	17,92	21,32	0,58	0,69
Mittelspannungsnetz	16,03	19,07	1,84	2,19
Umspannung MSp - NSp	30,76	36,60	1,61	1,92
Niederspannungsnetz	29,18	34,72	4,09	4,87

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

Preisblatt Stand: 01.01.2023

2. Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

2.1. Preis für Zähler mit registrierender Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	
	EURO/Monat	EURO/a
Mittelspannung (einschl. Umsp HS/MS)	60,61	727,32
Niederspannung (einschl. Umsp MS/NS)	42,03	504,32
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	17,50	210,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	8,75	105,00

2.2. Preise für Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb *	
	Netto EURO/a	Brutto EURO/a
Eintarifzähler	10,00	11,90
Zweitarifzähler	21,00	24,99
Elektronische Messeinrichtungen	14,68	17,47
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	210,00	249,90
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	105,00	124,95

* Entgelt beinhaltet einmalige Messung pro Jahr

Preisblatt Stand: 01.01.2023

sonstige Abgaben und Entgelte

3. Konzessionsabgaben gemäß § 2 KAV

- Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird (Kleinkunden)	1,59 ct/kWh
- Schwachlaststrom	0,61 ct/kWh
- Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh

Im Sinne des Konzessionsabgabenrechts gelten Kunden mit einer Abgabe über 30.000 kWh/a und einer Leistungsanspruchnahme von über 30 kW als Sondervertragskunden

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Reservenetzkapazität

Die Reservenetzkapazität kann jährlich einmal bis zu einer Höhe der Engpassleistung der Eigenerzeugungsanlage des Kunden für ein Jahr bestellt werden, wenn Reservestrom über das Netz bezogen werden soll.

Netzebene	Dauer Reservekapazität in h/a		
	<= 200	>200 und <= 400	>400 und <= 600
	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
Umspannung HS/MS	39,58	47,50	55,41
Mittelspannung	64,34	77,21	90,07
Umspannung MS/NS	81,39	97,67	113,95
Niederspannung	133,34	160,00	186,67

Preise zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlichen Umlagen

5. Blindstrom

Soweit ein Blindstrom vorliegt (bei einem $\cos(\phi) < 0,9$ induktiv), wird dieser Blindstrombedarf zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Preis für die gelieferte induktive Blindleistung beträgt: **1,79 ct/kVarh**

Gesetzliche Umlagen:

(Für die aufgeführten Informationen wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Umlagen einzusehen unter: www.netztransparenz.de)

6. Abgabe aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG-G)

Letztverbraucher		
Verbrauchsabhängig	ct/kWh	0,357

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2020), für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2020), für Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2020) sowie bei der Herstellung von grünem Wasserstoff (§ 27d KWKG 2020) gelten Sonderregelungen bei der KWKG- / Offshore-Umlage.

Preisblatt Stand: 01.01.2023

7. Umlage Mehrkosten § 19 StromNEV

		<= 1.000.000 kWh	> 1.000.000 kWh
Letztverbraucher-kategorie A	ct/kWh	0,417	
Letztverbraucher-kategorie B	ct/kWh		0,050
Letztverbraucher-kategorie C	ct/kWh		0,025

Letztverbraucher-kategorie A:

gültig für die ersten 1.000.000 kWh von Letztverbrauchern je Abnahmestelle im Abrechnungsjahr

Letztverbraucher-kategorie B:

gültig für jede weitere kWh, die je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh hinausgeht, sofern nicht Letztverbraucher-kategorie C

Letztverbraucher-kategorie C:

Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes übersteigen. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

8. Umlage Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG

Letztverbraucher-kategorie		
Verbrauchs-unabhängig	ct/kWh	0,591

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2020), für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2020), für Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2020) sowie bei der Herstellung von grünem Wasserstoff (§ 27d KWKG 2020) gelten Sonderregelungen bei der KWK- / Offshore-Umlage.

9. Umlage Abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Letztverbraucher-kategorie		
Verbrauchs-unabhängig	ct/kWh	0,000

10. Preise für Zusatzleistungen

	EURO/Monat	EURO/a
Aufpreis tägliche Datenbereitstellung	30,68	368,16
Aufpreis für Impulsbereitstellung	7,50	90,00